

**Roulierer/innen für die Technischen
Hausverwaltungen an Münchner Schulen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11671

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 04.07.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Auf Grundlage der Stadtratsvorlage „Schulbauoffensive 2013-2030“ des Referates für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Stadtkämmerei und dem Kreisverwaltungsreferat hat der Stadtrat in der Vollversammlung am 25.02.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131) unter anderem einen zusätzlichen Stellenbedarf für THV-Rouliererinnen und -Roulierer i.H.v. 12,00 VZÄ zum Ausgleich von Krankheitsausfällen der THVs (Technischen Hausverwaltungen) und THV-Helferinnen und -Helfer sowie wegen der Einbringung von Freizeitausgleichen vor dem Eintritt in Rente bzw. Ruhestand genehmigt. Seitens des RBS bestand seinerzeit schon die Überzeugung, dass ein dauerhafter Stellenbedarf begründet ist.

Das Personal- und Organisationsreferat führte jedoch in seiner damaligen Stellungnahme aus, dass eine endgültige Aussage zur Dauerhaftigkeit des seinerzeit eingebrachten Bedarfs nicht möglich sei. Insofern wurde eine Befristung für drei Jahre als sinnvoll erachtet, um im Nachgang die Berechnungsgrundlage zu schärfen. Eine Entscheidung über die Dauerhaftigkeit der Bedarfe im Rahmen einer erneuten Beschlussfassung sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Allerdings hat das Personal- und Organisationsreferat seinerzeit trotz Stellenbefristung die unbefristete Einstellung in Frage kommender Bewerberinnen und Bewerber genehmigt.

2. Darstellung der Dauerhaftigkeit des Personalbedarfs

Derzeit kommen innerhalb des Referats für Bildung und Sport 25,00 VZÄ THV-Rouliererinnen und -Roulierer (13,00 VZÄ unbefristet, 12,00 VZÄ befristet) zum Einsatz. Dieser stützt sich insbesondere auf folgende Aufgaben:

- Zur Baubegleitung für umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen, derzeit resultierend aus den Beschlussfassungen zur Schulbauoffensive
- Zum Ausgleich von Abwesenheiten und zur Unterstützung der THV-Stammkräfte

Die Bedarfsberechnung zur dauerhaften Ausbringung der o.g. 12,00 VZÄ für THV-Rouliererinnen und -Roulierer basiert auf Krankheitsausfällen der THVs und THV-

Helferinnen und -Helfer (ohne Kurzzeiterkrankungen bis 3 Tage), Ausfallzeiten wegen Einbringung von Freizeitausgleich vor Eintritt in die Rente bzw. den Ruhestand sowie die Vertretung bei Stellenvakanzen.

Bei der Berechnung des Mehrbedarfs im Jahr 2015 wurden die zur Verfügung stehenden VZÄ an THV-Rouliererinnen und -Roulierern mit den dazugehörigen Arbeitstagen in Relation zu den Ausfallzeiten zum damaligen Zeitpunkt gesetzt. Im Ergebnis wurde ein Gesamtbedarf von 29,00 VZÄ ermittelt, wovon 20,00 VZÄ für die o.g. Ausfallzeiten vorgesehen waren. 5,00 VZÄ wurden für die Baubegleitung unbefristet, 4,00 VZÄ befristet (bis 31.12.2017) geschaffen. Von einer Beschlussfassung im Jahr 2017 zur Entfristung dieser 4,00 VZÄ wurde im weiteren Verlauf abgesehen. Die Stellen waren bezogen auf das umfassende Pavillonbauprogramm, welches im Jahr 2017 endete. Eine Weiterführung war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht absehbar, weswegen ein Einzug dieser 4,00 VZÄ mit Ablauf des 31.12.2017 erfolgte.

Der Stellenbedarf aller verbliebenen 25,00 VZÄ wurde einer noch genaueren Betrachtung unterzogen, um die Berechnungsgrundlage der Beschlussfassung von 2016 zu schärfen und den Stellenbedarf zu bestätigen.

Das Referat für Bildung und Sport hat eine Erhebung der Krankheitstage für das Jahr 2017 (Kurzerkrankungen nicht enthalten) für alle THVs und THV-Helferinnen und -Helfer vorgenommen. Zudem wurden die Ausfalltage durch Freizeitausgleich (FZA) vor Ruhestand für die Jahre 2015 (793,56 Tage), 2016 (917,23 Tage) und 2017 (1006,19 Tage) errechnet und im Durchschnitt berücksichtigt.

Darstellung der Berechnung:

Derzeitige Stellenausstattung

| IST-VZÄ | Nettoarbeitstage/Jahr je VZÄ der Fachrichtung Arbeiter* | Nettoarbeitstage gesamt (25,00 VZÄ x 195,5 Tage) |
|---------|---|--|
| 25,00 | 195,50 | 4.887,50 |

*gemäß Leitfaden für Stellenbemessung

Ausfalltage aufgrund der Erhebung des RBS

| Krankheitstage 2017 | Ausfalltage durch FZA (Ø 2017/2016/2015) | Insgesamt abzudeckende Ausfalltage |
|---------------------|--|------------------------------------|
| 5.481,00 | 905,66 | 6.386,66 |

Daraus resultierender Stellenbedarf

| Nettoarbeitstage der zur Verfügung stehenden 25,00 VZÄ (inkl. der 12 befristeten Rouliererinnen/ Roulierer-Stellen) | Insgesamt abzudeckende Ausfalltage | Ausfalltage: 6.386,66 Unverzichtbarer Bedarf an Nettoarbeitstagen: 4.887,50 nicht abgedeckt: 1499,16 Tage |
|---|------------------------------------|---|
| 4.887,50 | 6.386,66 | Verbleibender Bedarf 7,67 VZÄ |

Das Ergebnis der Berechnung bestätigt die Erforderlichkeit einer Entfristung der genannten 12,00 VZÄ für THV-Rouliererinnen und -Roulierer, obwohl bestimmte Komponenten (z.B. Mithilfe bei Arbeitsspitzen, Unterstützung leistungsgeminderter

Dienstkräfte) hier noch keine Berücksichtigung finden. Die Beantragung der Entfristung aller 12,00 VZÄ ist somit als Mindestanforderung zu sehen. Auf die Beantragung der rechnerisch sich ergebenden weiteren 7,67 VZÄ wird vorerst verzichtet. Einzelbedarfe für Arbeitsspitzen werden durch befristetes Aushilfspersonal abgedeckt.

3. Risikobenennung

Wird der unter Nr. 2 genannte Stellenbedarf in Höhe von 12,00 VZÄ nicht dauerhaft ausgebracht, können die ebenso unter Nr. 2 genannten zwingend zu erfüllenden Aufgaben mit Ablauf der Befristung nicht bzw. nicht in erforderlicher Qualität wahrgenommen werden. In diesem Fall wäre das RBS gezwungen, um wenigstens ansatzweise den Anforderungen einer sachgerechten Aufgabenerfüllung nachzukommen, sich wie in früheren Jahren wieder in großem Umfang mit Hilfskräften zu behelfen, die regelmäßig nicht über die für THV-Stellen geforderte gewerblich-technische Ausbildung verfügen. Dies hätte negative Auswirkungen sowohl auf die sach- und fachgerechte als auch auf die nachhaltige Betreuung der Schulanlagen (Gebäudebestand, Einrichtung, Objektschutz). Auch die Einarbeitung neuer THV-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter gemäß dem gegenwärtigen Einarbeitungskonzept an verschiedenen Einrichtungen wäre im momentanen Umfang nicht mehr möglich.

4. Personalbedarf und Personalkosten

| Zeitraum | Funktionsbezeichnung | VZÄ | Einwertung Beamte / Tarif | Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif |
|------------------|------------------------------------|-------|------------------------------|---|
| Ab 01.04.2019 | THV-Rouliererin THV-Rouliererin | 12,00 | A 6 / E 5 | 442.440 € / 569.520 € |

Die Personalauszahlungen sind bereits befristet im Budget vorhanden und dort dauerhaft zu belassen.

Da keine neuen Stellen geschaffen werden, sind keine neuen Arbeitsplätze erforderlich.

5. Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement erhöht sich durch die Entfristung nicht.

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | Vortragsziffer | dauerhaft | einmalig | befristet |
|--|----------------|---------------------------------|---------------------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | | Bis zu 569.520,-- ab 2020 | Bis zu 427.140,-- in 2019 | |
| davon: | | Bis zu | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | 4 | 569.520,-- | 427.140,-- | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | | | | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | 12,0 | | |

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

6.2 Nutzen

Auf die Ausführungen unter Nr. 2 wird verwiesen.

6.3 Kontierungstabellen

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 6.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

| Kosten für | Vortragsziffer | Antragsziffer | Fipo | Kostenstelle | Kostenart |
|-------------------------|----------------|---------------|------------------------------------|--------------|------------------|
| 12 VZÄ bei Grundschulen | 6.1 | 2 | 2000.410.0000.7 2000.414.0000.9 | SC 197* | 602000 601100 |

7. Abstimmung

Es folgen die Stellungnahmen der Querschnittsreferate:

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmt diesem ohne Einwände zu.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates hängt als Anhang bei.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Der Stadtrat stimmt der Entfristung von 12,00 VZÄ für THV-Rouliererinnen und -Roulierer ab 01.04.2019 zu.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von 12,00 VZÄ und gegebenenfalls deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat (Querschnittsreferat) zu veranlassen.

Die Personalauszahlungen sind bereits befristet im Budget vorhanden und dort dauerhaft zu belassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 176.976 € (40% des JMB).

3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement erhöht sich durch die Entfristung nicht.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GL 13

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An <AN>**
An <AN>
An <AN>
An RBS – GL 2
An RBS - GL 4 (sofern es sich um Beschlüsse mit Personalressourcen handelt)
z. K.

Am

